

## **Spesenreglement des Vereins Schweizerischer Naturwissenschaftslehrerinnen und Naturwissenschaftslehrer (VSN)**

In diesem Spesenreglement sind die Rückvergütungen für die allgemeinen Auslagen des VSN/SSPSN-Vorstandes und der VSN/SSPSN-Kommissionen für Reisen und Sitzungen der Vorstands- und der Kommissionsmitglieder sowie für VSN/SSPSN-Delegierte festgehalten (VSN/SSPSN-Statuten Art. 23).

Der Präsident/die Präsidentin oder der/ die für die Finanzen der Kommission beauftragte Verantwortliche schickt dem Kassier/der Kassierin des VSN/SSPSN die nach Personen detaillierte Spesenrechnung zu.

### **Allgemeine Spesen**

- Auslagen für Porto- und Telefongebühren und Ausdruck von Dokumenten.

### **Reisespesen**

- für die Anreise zu Sitzungen
  - Bahnbillette 2. Kl. (ohne Halbtaxabo)
  - Bahnbillette 1. Kl. (mit Halbtaxabo)
- Halbtaxabo jährlich an den/die VSN/SSPSN-Präsident/in
- an VSN/SSPSN-Delegierte für die Reise zu Weiterbildungsveranstaltungen von Fachverbänden in den Nachbarländern: Bahnbillett 2. Kl.

### **Sitzungsspesen**

- Kosten für Sitzungszimmer
- Kosten für die Getränke und Snacks während der Sitzungen

Für die Kassenrevision gibt es ein Sitzungsgeld von Fr. 25.- und für die Verpflegung dabei Fr. 25.-.

### **c+b-Redaktionsspesen**

- Auslagen für Porto- und Telefongebühren, Druckerpatronen etc.
- Vergütung für die Redaktionsarbeit pro c+b-Seite Fr. 25.--

Dieses Spesenreglement ist am 29. April 2017 vom VSN/SSPSN-Vorstand beschlossen worden und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Für den VSN/SSPSN-Vorstand  
Klemens Koch, Präsident VSN/SSPSN